

Antrag des Präsidiums zur Entscheidung zum Verbleib oder Austritt aus dem DAFV

**Antrag vom 23.02.2026**

Das Präsidium des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. stellt den Antrag an die Mitgliederversammlung, diese möge darüber beschließen, ob der LAV ST im DAFV Mitglied bleiben oder austreten soll. Die Erläuterung der Gründe für die Notwendigkeit einer solchen Entscheidung finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Diese ist wegweisend für die weitere Ausrichtung und Arbeit des LAV ST. Das Präsidium hat einstimmig für einen Austritt votiert und dies entsprechend beantragt wie folgt:

Die Mitgliederversammlung des LAV ST beschließt,

**den Austritt des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. aus dem DAFV -  
Deutscher Angelfischerverband e.V. - durch Kündigungserklärung mit Wirkung  
zum 31.12.2027, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.**

## **Begründung des Antrages auf eine Entscheidung der MV des LAV ST über den Austritt aus dem Bundesverband DAFV**

### **DAFV „Quo vadis“**

Schon an den übersandten Delegiertenmaterialien können alle erkennen, dass diese Versammlung anders wird.

Ein großer Teil der Anglervereine im Land Sachsen-Anhalt hat sich seit mehr als 30 Jahren in einem landesweit tätigen Verein, dem LAV ST zusammengeschlossen. Das Ziel ist:

**Wir können freizügig angeln gehen.**

Die Gründer des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. gaben sich Aufgaben und nannten Ziele, die erreicht werden sollen. Sie setzten damit die Arbeit des DAV fort.

Liebe Angler,

von Zeit zu Zeit ist es notwendig eine Analyse der geleisteten Arbeit durchzuführen. Angeregt durch Eure Kritik und in selbstkritischer Bewertung der eigenen Leistungen als Dachverband der Angler im Land Sachsen-Anhalt prüfen wir unsere Arbeit orientiert an dem Mehrwert, den wir Euch bieten können.

Selbiges haben wir auch bezogen auf den Dachverband auf Bundesebene - unseren DAFV - getan.

Um diese Aufgabe einer sachlichen Bewertung zuführen zu können, wurde innerhalb des Präsidiums eine Arbeitsgruppe gegründet, die aus Grit Rothhagen, Claudia Seyffert, Jens Marek, Olaf Maindok, Dr. Wilde und mir - dem Präsidenten - besteht.

Die Aufgabe bestand darin, unsere Mitgliedschaft im Dachverband auf ihren Mehrwert zu prüfen. Wir sind bei der Arbeit davon ausgegangen, dass wir einen starken Dachverband auf Bundesebene benötigen.

Im Ergebnis kamen wir nicht umhin zu fragen, DAFV – wohin willst du eigentlich gehen? Wohin führt das alles, was du tust? Vertrittst du noch die Interessen deiner Mitglieder und der Angler?

#### **Wie sind wir vorgegangen:**

Zunächst haben wir uns zusammengesetzt und gefragt,

1. **was erwarten wir vom DAFV**
2. **was erfüllt der DAFV von diesen Erwartungen**
3. **können wir etwas tun, um die Richtung zu ändern**
4. **was spricht für einen Austritt**
5. **was spricht gegen einen Austritt**
6. **welche Folgen hat ein Austritt für unsere Mitglieder**

Nach diesen Fragestellungen haben wir die letzten Jahre sehr intensiv versucht, durch rege Mitarbeit, Schriftverkehr und Anträge den DAFV zu bewegen, sich unseren Interessen, Bedenken und Befürchtungen zu stellen.

Das Ergebnis dieser Bemühungen in Zusammenschau mit den Überlegungen, die am Anfang des Verfahrens standen, haben das Präsidium des LAV ST bewogen, einstimmig einen Austritt

in die Wege zu leiten und diese Entscheidung der Mitgliederversammlung und damit Euch liebe Delegierte anzutragen. Im Einzelnen:

## 1. Was erwarten wir vom DAFV ?

Am 01.04.1990, vor 30 Jahren, sollte Anglern aus der vormaligen BRD nach 40 Jahren der Teilung, das Angeln auf dem Gebiet des DAV also der vormaligen Deutschen Demokratischen Republik ermöglicht werden. Dass sich die Philosophie und Struktur, der sich bis dato eigenständig entwickelten Dachverbände in Ost und West, schwieriger vereinbaren ließ als angenommen, sollte die Geschichte der beiden Bundesverbände der organisierten Angelfischerei in Ost- und Westdeutschland in den nächsten zwei Jahrzehnten noch zeigen, denn es dauerte von 1990 bis 2013, bis ein Zusammenschluss beider Dachverbände gelang.

Dieser Zusammenschluss endete in einem schwer errungenen Vertrag, in dem die Eckpunkte der weiteren Zusammenarbeit festgelegt waren. Schon damals waren hier in Sachsen-Anhalt nicht alle Vereine des LAV ST davon überzeugt, dass der Zusammenschluss uns weiter voranbringen wird.

Die Fusion führte bereits damals zu einem Austritt / Mitgliedsverweigerung von mehreren Landesverbänden und etliche folgten in den weiteren Jahren. Folgende Verbände mit insgesamt mehreren 100.000 Anglern in der Unterstruktur sind kein Mitglied im DAFV:

- Landesanglerverband Sächsischer Angler e.V.
- Landesanglerverband Niedersachsen e.V.
- Landesfischereiverband Bayern
- Angler-Union Bremen e.V.
- Landesanglerverband Hessen e.V.
- Angler- und Gewässerschutzbund Nordrhein-Westfalen e.V.
- Angelsportverband Hamburg
- Fischer Union West e.V.
- Landesanglerverband Schleswig-Holstein e.V.
- Fischereiverband Saar e.V.
- Deutscher Süßwasseranglerverband
- LFV Südwest-Hohenzollern e.V.
- Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz
- Polizei-Sportfischer-Vereinigung Deutschland e.V.

Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. blieb bisher Mitglied in dem Glauben, der Vertrag würde umgesetzt und die Erwartungen an einen Dachverband auf Bundesebene erfüllt. Welche Erwartungen sind das? Wir möchten diese wie folgt aufzählen:

- Ein Bundesverband muss erfassen, welche Probleme Angler und Verbände in der Unterstruktur haben und einheitliche Lösungsansätze erarbeiten, wenn die Probleme mehrere Mitgliedsverbände gleichermaßen betreffen

z.B. Natura 2000 VO; Schaffung gesetzlicher Basis für Zuwegungen zu Gewässern, Sicherung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Sicherung der Wasserrechte an Gewässern auf Ebene WHG; Koordinierung und Sicherung grenzüberschreitender Wanderfischprogramme, Wasserkraft / Einleitungen in Fließgewässern, Wasserthermieanlagen, Kormoranthematik; Natur-WiederherstellungsVO .....

- Ein Bundesverband sollte übergeordnet wissenschaftliche Arbeit forcieren und mit Umwelteinrichtungen zusammenarbeiten, daraus für Angler und Gewässerbewirtschaftung relevante Daten zur Verfügung stellen

- Ein Bundesverband sollte effektive Lobbyarbeit auf Bundes- und EU-Ebene veranlassen und darlegen welche Abgeordneten in Brüssel oder im Bund regelmäßig kontaktiert werden, welche Anstöße zu Gesetzesänderungen es gibt;
- Ein Bundesverband sollte sein Engagement bündeln für einen starken europäischen Anglerverbund, zur wirkungsvollen internationalen Interessenvertretung der Angelfischer – dazu Zusammenarbeit mit Verbänden anderer EU-Länder
- Ein Bundesverband sollte auf Grundlage der Beschlüsse seiner Mitglieder agieren und nicht losgelöst von diesen.
- Ein Bundesverband sollte für sein Verbandsgebiet Ordnungen für eine einheitliche Anwendung von Maßstäben vorhalten z.B. CastingsportVO
- Ein Bundesverband sollte transparent sein.

## 2. Welche dieser Erwartungen erfüllt der DAFV?

Um es kurz zu machen: **KEINE**

Der DAFV war weder in der Vergangenheit im Hinblick auf die NATURA 2000-Verordnung aktiv noch aktuell betreffend die Natur-Wiederherstellungsverordnung. Handreichungen wie Stellung bezogen werden könnte, gab/gibt es nicht.

Es gab keine zielführenden Aktivitäten im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie, Wasserkraft, Sicherung von Fischauf- / abstieg usw. Eine Strategie des Bundesverbandes ist nicht bekannt.

Es gibt keine Koordinierung der Wanderfischprogramme in unterschiedlichen Landesverbandsgebieten oder Versuche der Angleichung von Mindestmaßen.

Umweltdatenbanken auf die man zugreifen könnte, also eine Übersicht aus den verschiedenen Gebieten der Landesverbände gibt es nicht.

Lobbyarbeit z.B. um die Gesetze dahin anzupassen, dass es z.B. Wegerechte für Angler oder Begrenzung der Wasserentnahmerechte gibt, ist nicht bekannt.

Eine Interessenvertretung der Angler auf europäischer Ebene – mit Ausnahme der Mitgliedschaft in der EAA - oder eine Zusammenarbeit mit anderen Verbänden auf EU-Ebene ist nicht bekannt.

Eine Abstimmung mit anderen Verbänden z.B. dem Dt. Jagdverband, um eine Lösung für die Kormoranvergrämung zur erarbeiten, ist nicht bekannt.

Auf eine Castingsportverordnung warten wir seit Jahren.

Es gibt keine Bestrebungen seitens des DAFV sich dafür einzusetzen, dass Berufsfischer auf Nord- und Ostsee beauflagt werden:

- ihre Fänge per Videoüberwachung transparent zu gestalten,
- ein Schleppnetzverbot einzufordern zum Schutz des Meeresbodens und der Riffe,
- eine Umstellung der großen Fangschiffe auf kleine Fangboote für Nord- und Ostsee ähnlich wie es in Island bereits seit Jahren geregelt ist.

Gleichwohl ist der DAFV das zahlenmäßig größte Mitglied im Deutschen Fischerei-Verband. Mitglied sind neben dem DAFV der Deutsche Hochseefischerei-Verband, der Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur und der Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischerei. Eigentlich eine optimale Stellung um sich für Anglerinteressen einzusetzen.

Seit 2018 beschäftigt sich der DAFV mit der Einführung eines digitalen Mitgliedsausweises ohne die Bedenken seiner Mitglieder zu beachten. Der DAFV verweist auf eine Entscheidungskompetenz des Präsidiums des DAFV zu dieser Fragestellung auf Grundlage des Fusionsvertrages von 2014 und weist damit sämtliche Argumente gegen die Art / Umsetzung des Mitgliedsausweises in Kartenformat zurück. Begründet wird dies mit der durch den Ausweis geschaffenen Möglichkeit, die Angler direkt kontaktieren zu können und Serviceleistungen gegenüber den Mitgliedern, d.h. der einzelne Angler soll Vorteile bei diversen Anbietern haben.

Verkannt wird dabei, dass der einzelne Angler nicht Mitglied im DAFV ist, sondern die Vereine und deren Landesverbände dazwischenstehen. Auch die Finanzierung aus Rücklagen erfolgte unabgestimmt.

Entscheidungsvorgänge sind intransparent und werden nicht oder nur auf explizite Anforderung kommuniziert.

Entscheidungen aus dem Präsidium oder Ergebnisse der Beratungen werden nicht kundgetan. Ziele / Strategien, die z.B. hinter der Mitgliedschaft in der EAA stehen, sind nicht bekannt. Richtlinien und Verordnungen gibt es, wenn überhaupt erst nach Anforderung in einer Mitgliederversammlung.

Anderen Landesverbänden wird gedroht, wenn sie sich nicht beugen so z.B. dem LAV Thüringen, weil der digitale Ausweis der Angler aus Hessen mangels Auslesbarkeit für die Fischereiaufsicht in Thüringen nicht anerkannt werden konnte.

### **3. Können wir etwas tun, um die Richtung zu ändern?**

Wir haben in den letzten Jahren an beinahe allen Sitzungen und Arbeitstreffen des DAFV teilgenommen und uns aktiv eingebracht.

Dabei wurde deutlich, dass die Realität in den vormaligen DAV-Verbänden und den vormaligen VDSF-Verbänden unterschiedlicher nicht sein kann.

Wir pflegen einen Gewässerfonds und wollen all unseren Anglern ein freizügiges Angeln ermöglichen. In den Landesverbänden auf dem Gebiet der alten Bundesländer geht es darum, das beste Gewässer für die teuersten Angelkarten zu haben.

Bei uns ist jedes Vereinsmitglied automatisch auch Angler und damit Beitragszahler. Andere Landesverbände differenzieren zwischen aktiven Anglern und solchen, die nicht angeln und orientieren hieran ihre Beitragszahlung. Dies führt zu einem Ungleichgewicht.

Einzig Naturschutzthemen und Themen der Gewässerunterhaltung sind überall ähnlich. Hier fehlt es dann aber an der koordinierenden Arbeit des DAFV.

Leider können wir als Landesverbände der neuen Bundesländer, also hervorgegangen aus dem DAV, nichts ändern, denn wir haben keine Mehrheiten.

Die Verbände der neuen Bundesländer stellen 207.809 Mitglieder im DAFV und haben insgesamt 53 Stimmen. Sie können bei keiner Entscheidung eine Mehrheit bilden – siehe die

angefügt Aufstellung. Wir sind also nicht in der Lage auf Entscheidungen durch Mehrheitsbildung Einfluss zu nehmen.

### Analyse zu den Stimmen für Beschlüsse beim DAFV

Verbände insgesamt nach Anzahl ihrer Stimmen (Ifd. Nummer)	Anzahl im Verband		Davon aus den neuen Bundesländern	
	Stimmen	Mitgliederzahl	Stimmen	Mitgliederzahl
1	1	1.891	1	1.891
2	1	2.084		
3	1	425		
4	1	659		
5	1	2.066		
6	1	11	1	11
7	1	504		
8	1	137		
9	1	1.102	1	1.102
10	1	3.625	1	3.625
11	1	3.637		
Stimmen und Mitglieder der Verbände mit einer Stimme insgesamt	11	16.141	4	6.629
12	2	7.336		
13	2	5.861		
Stimmen und Mitglieder der Verbände mit zwei Stimmen insgesamt	4	13.197		
14	4	13.169		
Stimmen und Mitglieder der Verbände mit vier Stimmen insgesamt	4	13.169		
15	5	18.503	5	18.503
Stimmen und Mitglieder der Verbände mit fünf Stimmen insgesamt	5	18.503		
16	7	24.323		
Stimmen und Mitglieder der Verbände mit sieben Stimmen insgesamt	7	24.323		
17	10	38.886		
Stimmen und Mitglieder der Verbände mit zehn Stimmen insgesamt	10	38.886		
18	11	42.951		
Stimmen und Mitglieder der Verbände mit elf Stimmen insgesamt	11	42.951		

19	12	45.697	12	45.697
20	12	47.452	12	47.452
21	12	46.083		
Stimmen und Mitglieder der Verbände mit zwölf Stimmen insgesamt	36	139.232	24	93.149
22	15	56.878		
Stimmen und Mitglieder der Verbände mit fünfzehn Stimmen insgesamt	15	56.878		
23	19	73.191		
Stimmen und Mitglieder der Verbände mit neunzehn Stimmen insgesamt	19	73.191		
24	24	96.157	24	96.157
Stimmen und Mitglieder der Verbände mit vierundzwanzig Stimmen insgesamt	24	96.157		
<b>ges. Stimmen/Mitglieder im Verband:</b>	<b>146</b>	<b>532.628</b>	<b>53</b>	<b>207.809</b>

Wir sind also mangels Mehrheitsverhältnissen mit 53 zu 93 Stimmen nicht in der Lage effektiv Änderungen durch entsprechende Entscheidungen herbeizuführen.

#### 4. Was spricht für einen Austritt?

- Ohne Bundesverband können wir eigene Strategien, Positionen und Projekte unabhängig festlegen. Besonders relevant ist dies, wenn es inhaltliche Konflikte (z. B. Naturschutz, Fischereipolitik, Besatzmaßnahmen) gibt.
- Mitgliedsbeiträge an den Bundesverband entfallen. Mittel können direkt in regionale Projekte (Gewässerpflege, Jugendarbeit etc.) und in die Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden wie Sachsen, Thüringen, Bayern und Niedersachsen investiert werden sowie in Kooperationen zur Sicherung der Anglerinteressen.
- Landesverbände haben oft andere Herausforderungen als der Bund (z. B. spezifische Gewässertypen, lokale Gesetzgebung). Ein Austritt ermöglicht eine passgenauere Interessenvertretung gegenüber Landespolitik und Behörden.
- Wir können gezielt mit anderen Organisationen, NGOs oder Nachbarverbänden zusammenarbeiten – ohne Abstimmung mit dem Bundesverband.
- Ohne den Bundesverband zu agieren ermöglicht schnellere Reaktionen auf aktuelle Themen.
- Wenn der Bundesverband politisch oder gesellschaftlich Positionen vertritt, die wir nicht mittragen wollen z.B. beim Mitgliedsausweis oder bei der Bevorzugung der Fischer kann unser Austritt ein klares Signal setzen.

## 5. Was spricht gegen einen Austritt?

- Bundesverbände bündeln – im Idealfall - Interessen und haben mehr Gewicht auf Bundes- und EU-Ebene. Allein ist es deutlich schwieriger, Einfluss auf Gesetzgebung oder große politische Prozesse zu nehmen.

*(hier arbeiten wir aber bereits mit anderen Landesverbänden wie Sachsen und Niedersachsen zusammen, da die Arbeit des DAFV an der Stelle unzureichend ist)*

- Bundesverbände bieten normalerweise Fachgremien, Studien, Rechtsberatung oder Lobbykontakte.

*(gerade das vermissen wir aktuell beim DAFV)*

- Gemeinsame Positionen der Anglerschaft könnten geschwächt werden.
- Mitglieder könnten den Austritt als Konflikt oder Instabilität wahrnehmen. Auch externe Partner (Politik, Behörden) könnten skeptischer reagieren.
- Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying oder Forschung müssen eigenständig organisiert werden.

## 6. Welche Folgen hat ein Austritt für unsere Mitglieder im LAV ST?

Der Austritt hat für die Mitglieder keine unmittelbaren Folgen!

Folgende Themen haben wir betrachtet

1. Mitgliedschaft im LAV Sachsen-Anhalt  
Für die 48.272 Mitglieder und Angler ändert sich nichts. Sie sind unverändert Mitglied im Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. über ihren Mitgliedsverein.
2. Beitragshöhe LAV Sachsen-Anhalt e.V.  
Die Beitragshöhe ändert sich bei einem Austritt nicht zu Lasten unserer Angler.
3. Beitragsabführung an DAFV (3,00 €/ Mitglied)  
Die Abführung eines Beitrages an den DAFV entfällt bei einer Kündigung zum 31.12.2027 per 2028.
4. Gewässerfonds (nur LAV „Ost“ haben gemeinsamen Gewässerfonds, nicht der DAFV) Der Gewässerfonds wird vom Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. in

Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen vorgehalten und hat nicht das Geringste mit dem DAFV zu tun. Es ändert sich nichts.

5. Austauschkarten mit Gewässerfonds anderer LAV

Auch hier ändert sich nichts – der Austausch von Gastkarten beruht auf Vereinbarungen zwischen der LAV's der neuen Bundesländer.

6. Druck und Ausgabe Fischereierlaubnisscheine

Es ändert sich nichts, da es sich um eine Aufgabe der Landesverbände handelt.

7. Schulungen/ Prüfungen zum Fischereischein

Es ändert sich nichts, da es sich um eine Aufgabe der Vereine und Landkreise im Land handelt.

8. Jugendarbeit

Es ändert sich nichts, dies war schon immer Aufgabe der Vereine und des LAV ST

9. Umweltschutz/ Fischereischutz

Es ändert sich nichts, dies ist als Zweck unseres Verbandes in unserer Satzung verankert.

Aus unserer Sicht gibt es nichts, was uns im Dachverband hält. Die Energie und das Geld sollten wir vielmehr in eine effektive Interessenvertretung der Angler stecken.

Das Präsidium votiert daher für einen Austritt und stellt dies zur Entscheidung der Mitgliederversammlung.